



Abfalldokumentation für eine KLEINMENGE (max. 750 t)

Abfälle aus Bau- oder Abbruchtätigkeiten (keine Linienbauwerke und Verkehrsflächen)

ohne Dokumentation des Rückbaus

gemäß Recycling-Baustoffverordnung (inkl. Novelle)

1. Allgemeines												
1.1. Eindeutige Kennung dieser Dokumentation												
1.2. Bezeichnung des Rückbauvorhabens												
1.3. Bauherr, in dessen Namen das Abbruchvorhaben durchgeführt wird [Name & Anschrift]												
1.4. GLN (falls im ZAReg registriert)												
1.5. Baustelle/ Baulos [Bauvorhaben, Beschreibung, Adresse]												
Standort GLN (bei registrierten Standorten)												
1.6. Abfallart (bitte ankreuzen)												
☐	31409	Bauschutt (keine Baustellenabfälle)										
☐	31427	Betonabbruch										
☐	54912	Altasphalt										
☐	92105	Wurzelstöcke										

Bestätigung des Bauherrn:

- Die Baurestmassen stammen aus **obigem Bauvorhaben**, bei dem insgesamt nicht mehr als 750 t Bau- oder Abbruchabfälle, ausgenommen Bodenaushubmaterial, anfallen.
- Im Falle eines Abbruchs wurde die Trennpflicht (Gefährliche Abfälle, Hauptbestandteile, Bodenaushubmaterial, mineralische Abfälle, Ausbauasphalt, Holzabfälle, Metallabfälle, Kunststoffabfälle, Siedlungsabfälle, ...) eingehalten.

Datum

Unterschrift
Bauherr